

**An die Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales**

**Einladung zur Sitzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Dienstag, dem 26.11.2019, 19:00 Uhr**

findet im **Sitzungssaal des Rathauses, Wilhelmstraße 14-18**

eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales statt.

**Tagesordnung**

1. Bekanntgaben und Anfragen
2. Förderung von kulturellen Veranstaltungen 2020  
Vorlage: BKS/001/2019
3. Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim  
Erläuterung der Planungsgrundlagen 2019/20  
Vorlage: BKS/004/2019
4. Abschlussbericht "Flexible Elternbildung Sinsheim" (FlexBis) und Vorstellung des "Sinsheimer Modells"  
Vorlage: BKS/003/2019
5. Bildung eines "Lokalen Rates der Religionen"  
Vorlage: BKS/002/2019

Sie werden hierzu eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

**Notizseite zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales  
am 26.11.2019**

# Beschlussvorlage

**Nr. BKS/001/2019**

Aktenzeichen	371.518	Datum: 23.10.2019
Federführendes Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit	
Amtsleiter/in	Sandra Brucker	Tel.: 07261 404-119

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Entscheidung	26.11.2019	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Förderung von kulturellen Veranstaltungen 2020**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales beschließt, folgende kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2020 zu fördern:

- 10.04.2020 Lukaspassion, Georg Phillip Telemann - Ev. Bezirkskantorat Kraichgau  
 18.10.2020 Psalmen u. Hymnen, Psalmvertonung von Vivaldi u. Pitoni  
 – invocanto Vokalsensemble

---

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahme 5.560 €

---

## **Sachverhalt:**

Nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien müssen Anträge zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen bis 15. Oktober für das Folgejahr schriftlich eingereicht werden. Das Ev. Bezirkskantorat Kraichgau und das invocanto Vokalensemble planen im Heimattagejahr 2020 hochkarätige Konzerte aufzuführen. Die Kostenkalkulationen für die Konzerte wurden vorgelegt. Auf die nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien geforderte Einbringung von 10 % Sponsorengelder wird im Heimattagejahr verzichtet. Aus den Konzerten ergibt sich ein Gesamtdefizit in Höhe von 5.560 €.

Der Hauptausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 08.07.2019 beschlossen vier Projekte zu fördern. Da die Veranstalter dieser kostenintensiven Projekte Planungssicherheit benötigten, wurde die Beschlussfassung vorgezogen. Außerdem findet eines dieser Konzerte bereits im Januar statt.

Für die Kulturförderung sollen im Heimattagejahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € (anstatt 10.000 €) zur Verfügung gestellt werden, welche mit den vier Projekten ausgeschöpft sind. Da nun zwei weitere Anträge fristgerecht eingereicht wurden, wären die Haushaltsmittel um 5.560 €, auf 25.560 € zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die beiden weiteren Veranstaltungen folgende Zusagen zu Zuschüssen zu gewähren:

10.04.2020 Lukaspassion von Georg Phillip Telemann – Ev. Bezirkskantorat Kraichgau  
Kosten: 7.570 €  
Einnahmen: 3.600 €  
**Zuschussbedarf: 3.970 €**

18.10.2020 Psalmenvertonungen von Vivaldi und Pitoni – invocanto Vokalensemble  
Kosten: 2.770 €  
Einnahmen: 1.180 €  
**Zuschussbedarf: 1.590 €**

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Sandra Brucker  
Amtsleiterin

Anlage:  
Kalkulationstabelle

<b>Kulturförderung 2020</b>	<b>Ev. Bezirkskantorat Kraichgau</b>	<b>invocanto Vokalensemble</b>
	<b>Lukaspassion</b>	<b>Psalmen und Hymnen</b>
	<b>10.04.2020</b>	<b>18.10.2020</b>
<b><u>Einnahmen</u></b>		
Eintritt/Spenden	3.000 €	880 €
Sponsorengelder	600 €	300 €
<b>Summe der Ein- nahmen</b>	<b><u>3.600 €</u></b>	<b><u>1.180 €</u></b>
<b><u>Ausgaben</u></b>		
Technik, Licht u. Beschallung		
Werbekosten	600 €	150 €
Gema		
Notenmaterial	300 €	180 €
Miete/Nebenkosten		
Requisiten/Kostüme Moderation		
Externe Künstler- honorare	Orchester 4.520 € Solisten 2.150 €	Kammerorchester (8) 2.000 € Orgelpositiv 220 € Cembalo 220 €
	#	
<b>Summe</b>	<b>7.570 €</b>	<b>2.770 €</b>
<b>Förderbedarf</b>	<b>3.970 €</b>	<b>1.590 €</b>

# Informationsvorlage

**Nr. BKS/004/2019**

Aktenzeichen	460.023/023.32	Datum: 07.11.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Kenntnisnahme	26.11.2019	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim Erläuterung der Planungsgrundlagen 2019/20**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales nimmt die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz werden die Gemeinden zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege herangezogen. Die Gemeinden haben, unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen hinzuwirken.

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim und zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Der örtliche Bedarfsplan wird jährlich zum Stichtag 01. März erstellt und bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Plätzen in den Kindertageseinrichtungen für Kinder über 3 Jahre und Kinder unter 3 Jahren. Auf die Vorlage GR/066/2019 vom 16.07.2019 wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zum Kindergartenjahr 2019/20 in seiner Sitzung am 16.07.2019 zugestimmt.

Die Bedarfsplanung 2019/20 sowie die planungsrelevanten Erkenntnisse daraus werden in der Sitzung erläutert werden.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiter/in

# Informationsvorlage

**Nr. BKS/003/2019**

Aktenzeichen	452.6	Datum: 06.11.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Kenntnisnahme	26.11.2019	öffentlich

## Beratungsgegenstand:

### **Abschlussbericht "Flexible Elternbildung Sinsheim" (FlexBis) und Vorstellung des "Sinsheimer Modells"**

## Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales nimmt den Abschlussbericht über das Projekt „FlexBis“ sowie die Vorstellung des „Sinsheimer Modells“ zur Kenntnis.

---

## **Sachverhalt:**

Das Projekt „Flexible Elternbildung Sinsheim“ (FlexBiS) wurde nach einer Laufzeit von drei Jahren zum 30.09.2019 erfolgreich im Amt für Bildung, Familie und Soziales abgeschlossen. Alle im Antrag formulierten Projektziele wurden erfüllt. Finanziert wurde das Projekt aus Mitteln der Stiftung Kinderland/ Elternstiftung Baden-Württemberg. Diese wurden durch eine Spende der Josef-Wund-Stiftung ergänzt („Sinsheimer Modell“).

### Träger und beteiligte Einrichtungen, Zielgruppe

Die Stadt Sinsheim war mit ihren 9 städtischen Kindertageseinrichtungen Trägerin des Projekts. Das Bildungsprogramm für Eltern in besonderen Lebenslagen richtete sich an alle Eltern mit Kindern in Sinsheim von 0-6 Jahren.

### Vorstellung des Projekts

Zielgruppe des Projektes waren alle Familien, die sich in einer schwierigen Lebenslage (zum Beispiel Krankheit, Trennung, Migration) befinden oder Informationen zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder suchten. Durch den übersichtlichen Flyer „Junge Eltern in Sinsheim“, eine Neugestaltung der Seiten [www.sinsheim.de/](http://www.sinsheim.de/) Bildung & Soziales/ Beratung und Hilfsangebote und öffentliche Spielveranstaltungen wurden die zahlreichen Institutionen in Sinsheim vorgestellt und bekannter gemacht. Eine lösungsorientierte Kurzzeitberatung an den Kindergärten oder Elternkurse rundeten das Angebot ab. Erprobt wurden unter anderem Willkommensbesuche bei Neugeborenen, Elterncafés und ein offener Treff für Familien.

### Sinsheimer Modell

Durch die Spende der Josef-Wund-Stiftung konnte für den Förderschwerpunkt Bildung in der frühkindlichen Entwicklung das „Sinsheimer Modell“ mit den Bausteinen Präventi-

on, Kreativität querdenken und Sprache entwickelt werden. Zur Förderung des sozialen Verhaltens der Kinder in ihrer Gruppe fanden in vier Kindergärten die Programme „Faustlos im Kindergarten“ und „Emotionen Regulieren Lernen“, EMIL, statt. Alle Sinsheimer Kindergärten können sich freiwillig in den beiden Programmen kostenlos fortbilden. Durch die Spende der Josef-Wund-Stiftung (Badewelt) gab es weiterhin zum Beispiel Gastspiele des Jungen Nationaltheaters Mannheim und des Orchesters MUSA! für Familien.

#### Projektziele Flexbis

Schaffung von Transparenz und Orientierung für Eltern im Sozialraum Sinsheim, Förderung der psychischen Widerstandskraft (Resilienz) von Familien, Sicherung des Kindeswohls von Vorschulkindern sowie Vermittlung von Erziehungskompetenzen an interessierte Mütter und Väter.

#### Zielerreichung:

Etwa 60 Familien nahmen eine orientierende Kurzzeitberatung in Anspruch. Der offene Treff wurde regelmäßig von 12-15 Familien besucht. Die Spielenachmittage und Familienausflüge (Muttertags Ausflug auf die Burg) zählten zwischen 70-100 Personen. An sechs Kindergärten haben Elternnachmittage, Elternabende und Elternkurse erfolgreich stattgefunden. Pro Besuchstag bei Eltern neugeborener Kinder zeigen sich etwa zwei Familien besonders offen und erfreut über den Besuch einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung. Hier stand der Wunsch im Vordergrund, die Freude über ein (weiteres) gesundes Kind und das friedliche Wohnen in der Stadt mit einer Person zu teilen. Ein Prozess zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes kam unter Einbeziehung der lokalen Akteure in Gang und dauert an.

#### Besondere Erfahrungen:

Die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen hat sich als Vorteil und Zugangsweg zu jungen Familien erwiesen. Nicht alle Familienbildungskonzepte lassen sich in der Stadt aufgrund der Größe, der Aufteilung in 12 Ortsteile und der Sozialstruktur ohne weiteres verwirklichen.

#### Fazit und Ausblick:

Die überwiegend positiven Erfahrungen in der Ansprache und Vernetzung von Familien sollen in Kooperation mit Sinsheimer Bildungs- und Beratungsinstitutionen so weit als möglich in die Regelstrukturen des Familienbildungsangebotes integriert werden (zum Beispiel Familientreff Hoffenheim, Muttertags Ausflug). Ziel ist eine vernetzende Kinderschutzfachtagung im Jahr 2021 durchzuführen.

Die Leiterin des Projekts, Frau Sosa y Fink, wird in der Sitzung detailliert auf die einzelnen Bausteine eingehen und für Fragen zur Verfügung stehen.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

# Informationsvorlage

**Nr. BKS/002/2019**

Aktenzeichen	103.33	Datum: 06.11.2019
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Carmen Eckert-Leutz	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Kenntnisnahme	26.11.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

## **Bildung eines "Lokalen Rates der Religionen"**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales nimmt Kenntnis von der Bildung eines „Lokalen Rates der Religionen“ in Sinsheim.

### **Sachverhalt:**

Sinsheim nimmt als eine von insgesamt 9 Städten (neben Biberach, Ellwangen, Friedrichshafen, Heilbronn, Karlsruhe, Ravensburg, Reutlingen und Rottenburg) in Baden-Württemberg am landesweiten Modellprojekt „Lokale Räte der Religionen“ teil. Ziel des Projektes ist es, ein solches Gremium vor Ort zu gründen.

Laut Eberhard Stilz, dem Präsidenten der Stiftung Weltethos, sind lokale Räte der Religionen dezentrale Gesprächsplattformen, die sich mit dem Zusammenleben der Glaubensgemeinschaften vor Ort beschäftigen.

Das Ministerium für Soziales und Integration und die Stiftung Weltethos begleiten und beraten den Prozess. Vorangestellt wurde die vielbeachtete Weltethos-Ausstellung im Foyer des Rathauses, die auch von zahlreichen Schulklassen besucht wurde.

Am 01.02.2018 fand ein Auftaktgespräch mit Vertretern des Ministeriums, der Stiftung Weltethos, sowie dem katholischen Dekan und der evangelischen Dekanin statt. Man kam überein, den Austausch in größerer Runde fortzusetzen. Die lokalen Akteure treffen sich seit Juni 2018 abwechselnd in den jeweiligen Gemeindehäusern und Versammlungsstätten.

Im Sommer 2019 wurde eine gemeinsame Sinsheimer Erklärung (siehe Anlage) entworfen. Sie soll im Januar 2020 im Sitzungssaal des Rathauses feierlich unterzeichnet werden.

### **Teilnehmerkreis:**

Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Sinsheim und des Dekanats Kraichgau, der Katholischen Seelsorgeeinheit und des Dekanats Kraichgau, des Vorstandes der DITIB-Moschee Sinsheim, der Evangelisch-methodistischen Kirche, der Mennoniten-Gemeinde Sinsheim, der Neuapostolischen Gemeinde, der Christlichen Gemeinschaft Steinsfurt und der Bahá'í-Gruppe Sinsheim.

Die Koordination erfolgt durch das Amt für Bildung, Familie und Soziales.

Die Treffen werden von der städtischen Integrationsbeauftragten Inge Baumgärtner moderiert und protokolliert.

### **Folgende Termine haben stattgefunden:**

- 19.06.2018 Auftaktveranstaltung auf Einladung der Stadt – vereinbart wurde zunächst ein Kennenlernen bei jeweils einem Treffen einer einladenden Gemeinde
- 12.09.2018 Austauschtreffen in der DITIB-Moschee Sinsheim
- 22.01.2018 Austauschtreffen bei der Mennoniten Gemeinde Sinsheim
- 21.05.2019 Austauschtreffen bei der Neuapostolischen Gemeinde Sinsheim
- Juli 2019 Treffen eines kleineren Redaktionsteams zur detaillierten Ausarbeitung der gemeinsamen Erklärung
- 17.09.2019 Austauschtreffen bei der Evangelisch Methodistischen Gemeinde Sinsheim

### **Weitere geplante Schritte:**

Abstimmung der Sinsheimer Erklärung in den jeweiligen Gremien des Teilnehmerkreises bis Ende 2019

- 30.01.2020 Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung im Sitzungssaal des Rathauses mit anschließender Sitzung des Rates der Religionen
- 16.06.2020 Treffen in den Räumen der ev. Kirchengemeinde oder Christlichen Gemeinschaft Steinsfurt
- 24.09.2020 Treffen in den Räumen der kath. Kirchengemeinde

Im Rahmen der Zusammenarbeit konnte das Ministerium davon überzeugt werden, die Abschlussstagung des Landesprojektes im Rahmen der Heimtattage in Sinsheim abzuhalten. Ursprünglich war eine Universität als Austragungspartner geplant.

05.11.2020 Landesweite Abschlusstagung der „Räte der Religionen“ mit Besuch von Minister Lucha in der Dr.-Sieber-Halle. Die Veranstaltung wird von der Stadt Sinsheim in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium organisiert und durchgeführt.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Ulrich Landwehr  
Dezernatsleitung

---

Carmen Eckert-Leutz  
Amtsleiterin

Anlage:  
Erklärung des „Rates der Religionen“

# Sinsheimer Erklärung der Religionsgemeinschaften

## Präambel

Die Sinsheimer Erklärung entstand im Rahmen des Projektes „Lokale Räte der Religionen“ des Landes Baden-Württemberg. Sie dokumentiert den Konsultationsprozess zwischen den religiösen Gemeinschaften. Die Stadtverwaltung hat diesen Prozess wohlwollend und moderierend begleitet. Die Erklärung möchte einen Prozess anstoßen und vertiefen, in dem die religiösen Gemeinschaften ihr ganzes Potenzial entfalten können, um zum friedlichen Miteinander und zum Wohl aller in der Stadt beizutragen.

## 1. Gemeinsame Grundlagen und Ziele:

- 1.1. Wir teilen Vieles miteinander: Liebe und Hingabe an Gott, sowie Werte wie zum Beispiel Gerechtigkeit, Frieden, Barmherzigkeit, Menschenwürde.
- 1.2. Wir wollen uns, dem Willen Gottes entsprechend, für das Wohl der Menschen einsetzen: in unseren Familien, unseren Gemeinschaften, in der Stadt und darüber hinaus.
- 1.3. Wir bejahen uneingeschränkt die Würde jedes einzelnen Menschen in seiner Individualität (gleich welchen Alters, Geschlechts, sexueller Orientierung, kultureller und ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung).
- 1.4. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Recht auf Religionsfreiheit. Wir wollen uns mit unserer gemeinsamen Arbeit für die Religionsfreiheit einsetzen.
- 1.5. Wir treten für die Überwindung von Gewalt und Diskriminierung in unserer Gesellschaft ebenso wie in unseren Familien, unseren Nachbarschaften und unserer Stadt ein.

- 1.6. Weil die Würde eines Menschen im Geschaffen-Sein durch Gott liegt und nicht durch Leistung und Arbeit begründet ist, wollen wir dieses Menschenbild in öffentliche Entscheidungsprozesse einbringen.
- 1.7. Die Umsetzung unserer Glaubensüberzeugungen in Denken und Handeln ist uns wichtig. Wir wollen achtsam, mitfühlend und respektvoll miteinander umgehen; in Solidarität und gegenseitiger Fürsorge handeln.
- 1.8. Gott hat uns Gaben und Aufgaben gegeben. Wir nehmen die Verantwortung an, mit unseren Ideen, unserer Zeit, unserem ehrenamtlichen Engagement und der Kraft der Hoffnung und des Gebets an der Gestaltung des Gemeinwesens mitzuwirken.

## **2. Aufgaben des Rates der Religionen:**

- 2.1. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, friedensstiftend und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördernd in der Gesellschaft gemeinsam zu wirken.

Dies tun wir, indem wir:

- 2.2. den Dialog der Religionen untereinander und in der Gesellschaft fördern.
- 2.3. als kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen und Anliegen, die die Religionen betreffen, zur Verfügung stehen.
- 2.4. uns für die Freiheit der Religionsausübung und die Religionsfreiheit einsetzen.
- 2.5. uns dafür einsetzen, dass Gott und alles Göttliche in unserer Gesellschaft weiterhin wahrgenommen wird.

- 2.6. Gemeinsamkeiten zwischen den Religionen genauso benennen wie Unterschiede.

### **3. Aktuelle Zielsetzungen und Arbeitsweise:**

- 3.1. Der Sinsheimer Rat der Religionen ist ein Zusammenschluss von Religionsgemeinschaften, die Frieden, gegenseitige Wertschätzung und gegenseitiges Grundvertrauen als unabdingbare Grundwerte ansehen und dafür einstehen.
- 3.2. Er ist grundsätzlich für weitere Mitglieder offen.
- 3.3. Die Stadtverwaltung Sinsheim wird gebeten, die moderierende und begleitende Unterstützung fortzusetzen.
- 3.4. Er soll bei Bedarf gemeinsame Erklärungen abgeben und zur Beratung des Gemeinderats zur Verfügung stehen. Er dient dem interreligiösen und interkulturellen Dialog und Austausch.
- 3.5. Die Gemeinden laden sich immer wieder gegenseitig zu Veranstaltungen ein, um das eigene Gemeindeleben transparent zu machen, sich gegenseitig besser kennenzulernen und freundschaftlichen Umgang miteinander zu ermöglichen.
- 3.6. Der Rat der Religionen trifft sich mindestens einmal im Jahr. Bedarfsgemäße Treffen können wesentlich häufiger stattfinden und kurzfristiger einberufen werden.
- 3.7. Zur Schaffung eines sich vertiefenden gegenseitigen Verständnisses wird den Gemeinden untereinander die zum Wachsen benötigte Zeit gewährt. Entscheidungen werden nach dem Konsensprinzip getroffen.